

Vorwort

Seit Gründung einer Fachgruppe „Rechtspsychologie“ in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie im Jahre 1984 hat sich in der Psychologie in Angleichung an den angloamerikanischen Sprachgebrauch einer „legal psychology“ (auch: „psychology and law“) durchgesetzt, Rechtspsychologie als Bezeichnung für alle Gegenstandsbereiche zu benutzen, die eine Interaktion rechtlicher und psychologischer Problemstellungen beinhalten. Rechtspsychologie betont die Wechselwirkung zwischen Recht und Psychologie: Eine Psychologie im Recht zielt darauf ab, rechtliche Ziele mit Methoden der Psychologie zu erreichen, also Fragen des Rechts an die Psychologie zu beantworten, ohne dass die rechtlichen Ziele selbst Gegenstand der Analyse sind. Eine Psychologie des Rechts unterzieht dagegen das Recht selbst einer kritischen Betrachtung unter psychologischer Perspektive.

Rechtspsychologie ist also einerseits der Oberbegriff für Teilbereiche, die mit den Begriffen forensische Psychologie (Begutachtungskunde) oder Kriminalpsychologie (Lehre von den Erscheinungsformen und der Entstehung von Verbrechen) bezeichnet werden, und integriert andererseits Themenbereiche, die weder der forensischen noch der Kriminalpsychologie mit ihren dem Recht „dienenden“ Funktionen zugeordnet werden können. Dabei geht es um die Analyse der rechtlichen Verwendung von psychologischen Konzepten wie „Wille“, „Vorsatz“, „Verantwortlichkeit“ oder „Reife“ und die Psychologie der Rechtsanwendung sowie des Rechtsempfindens. In der Handbuchreihe des Hogrefe Verlags aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte noch eine Beschränkung auf die traditionsreiche forensische Psychologie als im positiven Sinne „Hilfswissenschaft“ des Rechts. Aufgrund der erheblichen Fortschritte in diversen rechtspsychologischen Forschungs- und Anwendungsfeldern erfolgt hier der Versuch einer umfassenden Darstellung des derzeitigen Erkenntnisstandes der Rechtspsychologie.

Das hier vorgelegte Handbuch informiert anhand ausgewählter Schlüsselbegriffe über Grundlagen, Konzepte und Methoden der Rechtspsychologie: Theorien und empirische Befunde zur Kriminalitätsentstehung (Jugendkriminalität, Sexual- und Gewaltdelinquenz), Methoden und Ergebnisse der Straftäterbehandlung im Straf- und Maßregelvollzug, Aspekte der Opfererfahrung und Kriminalitätsbewältigung, verschiedene Anwendungsgebiete von Polizeipsychologie, Grundlagen und Methoden der Aussagepsychologie, der Schuldfähigkeitsbegutachtung sowie der Kriminalitätsprognose, verschiedene Aspekte der familienpsychologischen Begutachtung sowie die Psychologie der Strafverfolgung und des Strafverfahrens (Verfahrensgerechtigkeit, richterliche Urteilsbildung und Strafzumessung) werden dargestellt.

Die Texte zu den Schlüsselbegriffen enthalten kompakte und zugleich verständliche Darstellungen der jeweiligen Themen, Querverweise stellen den Zusammenhang zu benachbarten Gebieten her, und weiterführende Literaturhinweise am Ende der jeweiligen Stichwörter ermöglichen eine vertiefende Bearbeitung. Die Herausgeber würden sich freuen, wenn das Handbuch nicht nur im engeren Sinne rechtspsychologisch interessierte Kolleginnen und Kollegen erreichen würde. Die Handbuchbeiträge verdeutlichen nämlich, dass Rechtspsychologie keine irgendwie geartete „andere Psychologie“ darstellt, sondern Grundlagen- und Methodewissen der gesamten Psychologie in einem speziellen Anwendungsfeld umfasst. Da es im rechtspsychologischen Bereich in der Regel nicht konsensuell, sondern konflikthaft zugeht, wird psychologisches Wissen in diesem Bereich einer besonderen Prüfung unterzogen, und zwar nicht nur von Fachkollegen, sondern auch von Fachfremden. Der Interdisziplinarität der Rechtspsychologie entsprechend hoffen die Herausgeber, dass nicht nur eine Psychologie im Recht, sondern auch eine Psychologie des Rechts zur Optimierung von Rechtsanwendung beiträgt.

Das vorliegende Handbuch konnte nur fertig gestellt werden durch den Einsatz vieler Personen. Die Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren und bitten diejenigen um Verständnis, die nach den jeweiligen Verabredungen zeitnah geliefert haben und bis zum Erscheinen des Handbuchs eine Zeitlang warten mussten. Dem Hogrefe Verlag – insbesondere Frau Kerstin Kielhorn, Frau Susanne Weidinger und Herrn Dr. Michael Vogtmeier – danken die Herausgeber für die Betreuung und Geduld. Wie bei anderen gemeinsamen Publikationen der Herausgeber war Frau Brigitte Wiersch vom Institut für Forensische Psychiatrie der Charité-Universitätsmedizin Berlin eine wertvolle Hilfe, ohne die dieses Handbuch nicht in der vorliegenden Form hätte fertig gestellt werden können.

Berlin, März 2007

Renate Volbert
Max Steller